

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 46	011	Erstattung von Prozesskosten	5,1 0,1 5,3	a) b) c)		5,1
119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,7 2,2 1,8	a) b) c)		2,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	7,8	a)	7,8
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	17,9 0,0 0,0	a) b) c)		17,9
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52. Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 21,7 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53 Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 20,9 11,2	a) b) c)		0,0
--------	-----	---------------------	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zwischensumme Übrige Einnahmen 17,9 a) 17,9

Titelgruppen

65		Angepasste sächliche Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen				
233 65	N 129	Erstattungen Dritter zur angepassten sächlichen Ausstattung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die angepasste sächliche Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS).
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 65 0,0 a) 0,0

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 2,5 4,6	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0

91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulhausbau- fördermitteln				
119 91	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums		0,0 7.543,3 1.056,5	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91.

Summe Titelgruppe 91 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 25,7 a) 25,7

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	W 111	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		16,2 13,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	---------------------	----------------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
422 16	940	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte	15.500,0 17.414,3 10.079,4		a) b) c)	17.400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	29,4 0,0 0,0		a) b) c)	29,4
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.</p>						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 7,9 7,9		a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	32,2 0,0 0,0		a) b) c)	24,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: 2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten. Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 24,7 Tsd.EUR.</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	51,1 0,0 0,6		a) b) c)	51,1
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 0420 Tit. 428 01.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	1.625.000,0		a)	1.733.000,0
			1.563.841,6		b)	
			1.499.333,2		c)	
Erläuterung: Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger 41.910.						
441 01	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	256.372,2		a)	258.674,4
			258.520,3		b)	
			256.082,2		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
443 01	940	Fürsorgemaßnahmen	2.664,9		a)	2.745,6
			2.745,6		b)	
			2.953,6		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 32 ff. des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), die Unfallausgleichsleistung nach § 35 BeamtVG jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03). Ersätze fließen den Mitteln zu.						
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	246.000,0		a)	261.000,0
			239.644,4		b)	
			216.166,1		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	31.940,0		a)	29.000,0
			26.550,9		b)	
			26.084,7		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
459 01	940	Ersatz von Sachschäden an Beamte, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden, sowie an Arbeitnehmer	195,9		a)	220,4
			220,4		b)	
			205,8		c)	
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
Erläuterung: Leistungen nach § 102 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen (vgl. auch Tit. 443 01). Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
459 49	111	Vermischte Personalausgaben		1,5 0,3 1,0	a) b) c)	1,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung.						
462 01	989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		-861,0 0,0 0,0	a) b) c)	-1.230,0
Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2009 im Einzelplan 04 zu streichenden 16 Stellen und für 14 in 2008 nicht realisierte Stellenstreichungen aus der Einsparauflage 2008, die gem. § 2 Abs. 8 StHG 2007/08 zusätzlich in 2009 einzusparen sind. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 03, 972 10 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.						
Zwischensumme Personalausgaben				2.176.942,4	a)	2.300.917,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 22	111	Reisekostenrechtliche Abfindung u. dgl. während der Ausbildung von Regierungssekretärwärtern		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		89,4 146,3 106,4	a) b) c)	112,1
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern		5,2 4,0 4,6	a) b) c)	11,1
Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 300 EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr für die ab 1.1.2009 neu eingerichteten 21 Staatlichen Schulämter.						
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit		635,0 603,0 584,1	a) b) c)	503,5
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 428 01 87,0 Tsd. EUR für die Beschäftigung eines zusätzlichen Arbeitnehmers zur Redaktion des Kultusinternetportals. Vorgesehen sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrkräfte, der Eltern und der gewählten Elternvertreter/innen sowie der Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen und der gymnasialen Oberstufe. Weitere spezielle Informationsschriften zu Einzelthemen (z.B. G 8 – achtjähriger gymnasialer Bildungsgang, Fremdsprachen in den weiterführenden Schulen etc.) und Aktivitäten sind geplant.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 05	254	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	1.386,0		a)	800,0
			224,4		b)	
			334,0		c)	

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A6/7 (bisher GUV 0.5). Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und weitere Leistungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie der sächlichen Kosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst beim Kultusministerium. Die Personalkosten der Leitstelle sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 425 01 veranschlagt.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Gesundheitsmanagement	792,5
2. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst	7,5
zus.	800,0

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	9,0		a)	8,3
			2,7		b)	
			1,5		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Ausschusssitzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK).

546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	83,0		a)	77,2
			537,2		b)	
			64,7		c)	

Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anfallen.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	288,2		a)	328,0
			291,6		b)	
			255,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind hier auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit

- der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen, jedoch ohne die Kosten der Personalratswahlen hierzu,
- der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
- der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten für die Versammlungen der Schwerbehinderten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
- der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
- der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen und der Wahlen hierzu.

Die Kosten für die Wahlen sind bei Tit.Gr. 67 veranschlagt.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	7	7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 01	W 014	Ausgaben für gebührenpflichtige Leistungen des Statistischen Landesamts	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
549 01	W 989	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungs- ausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.500,9		a)	1.840,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03	N 990	Globale Minderausgabe dez. Sachausgabenbudgetierung § 6a StHG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	-284,0
<p>Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Restestreichung. Die globale Minderausgabe ist innerhalb des Einzelplans bei Sachausgaben (Hauptgruppe 5 bis 8) zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 02, 972 01, 972 10 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
972 10	989	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-3.676,3 0,0 0,0		a) b) c)	-13.584,5
<p>Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist durch Wenigerausgaben innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 972 03 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
981 01	990	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	298,6 160,0 0,0		a) b) c)	298,6
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-3.377,7		a)	-13.569,9
Titelgruppen						
<p>Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>						
61		Abfindungen				
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).</p>						
428 61	940	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0
Summe Titelgruppe 61			20,0		a)	20,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
<p>Erläuterung: Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen auf Grund tarifvertraglicher Bestimmungen des TV-L für Arbeitnehmer (Beschäftigte) der Länder sowie Jubiläumsgaben an Beamte. Veranschlagung entsprechend der Zahl der Dienstjubiläen.</p>						
422 62	940	Jubiläumsgaben für Beamte	1.709,4 1.413,5 1.324,8		a) b) c)	1.646,5
428 62	940	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmer (Beschäftigte)	47,5 0,0 0,0		a) b) c)	62,1
Summe Titelgruppe 62			1.756,9		a)	1.708,6
65		Angepasste sächliche Ausstattung von Lehrkräften, Lehrramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 zulässig.</p>						
546 65	N 129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	150,0
883 65	N 129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	250,0
<p>Im Rahmen der verfügbaren Mittel sind Ausgaben bis zur Höhe von 1/3 der Aufwendungen je Einzelmaßnahme zulässig.</p>						
Summe Titelgruppe 65			0,0		a)	400,0
67		Kosten Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung				
<p>Erläuterung: Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt. Für die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist beim Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte einschließlich der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei den Regierungspräsidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67). Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt. Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Sporerstr. 9 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 67	111	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		115,0 105,8 100,7	a) b) c)	115,0
			2009			
Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für						
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E8 - E2			2,5			
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.						
459 67	111	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 67	111	Reisekosten		100,0 76,3 80,4	a) b) c)	93,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Reisekostenvergütungen			57,0			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			36,0			
			zus. 93,0			
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>			<u>2008</u>		<u>2009</u>	
Pkw			8		8	
546 67	111	Sonstiger Sachaufwand		14,1 14,8 11,5	a) b) c)	13,1
Erläuterung: Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.						
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 67				229,1	a)	221,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.				
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbil- dungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 – Fortbildung der Lehrkräfte – nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.				
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		1. Führungsbildung (Schulleiter, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstel- leninhaber)		231,7		
		2. Allgemeine dienstliche Fortbildung		45,0		
		3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Beraterin- nen und Ansprechpartnerinnen		4,5		
		zus.		281,2		
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		40,0 33,4 20,7	a) b) c)	40,0
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden auch Reisekostenvergütungen einschließ- lich Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge für die Seminar- leiter und Referenten bezahlt.				
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand		18,0 10,3 10,4	a) b) c)	16,7
527 68	012	Reisekosten		241,4 218,9 205,1	a) b) c)	224,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge und Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.				
		Zugelassene Fahrzeuge		2008		2009
		Pkw		2		2
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 68				299,4	a)	281,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	83,0 17,6 21,0		a) b) c)	77,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
711 69	871	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	50,0 32,4 66,7		a) b) c)	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.</p>						
Summe Titelgruppe 69			133,0		a)	127,2
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 68,2 15,8		a) b) c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 119 91.				
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	71.073,0 79.232,0 51.851,0		a) b) c)	66.327,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 893 91 zulässig. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.				
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		27.530,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		10.000,0		
		Haushaltsjahr 2011bis zu		10.000,0		
		Haushaltsjahr 2012bis zu		7.530,0		

Erläuterung: Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit den Schulbauförderungsrichtlinien vom 3. Februar 2006 (K.u.U. S. 46; GABl. S. 181) in der jeweils geltenden Fassung sind veranschlagt:

	2009 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	35.757,3
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	30.569,7
zus.	66.327,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden.
Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2009			
		2009	2010	2011	2012
bis 2007	31.947,3	22.757,3	9.190,0		
2008	31.600,0	13.000,0	10.000,0	8.600,0	
2009	27.530,0		10.000,0	10.000,0	7.530,0
zus.	91.077,3	35.757,3	29.190,0	18.600,0	7.530,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2009 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	30.569,7
2. Verpflichtungsermächtigungen	27.530,0
Programmvolumen:	58.099,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen	30.500,0 6.600,0 9.000,0		a) b) c)	30.000,0
---------	-----	---	--------------------------------	--	----------------	----------

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landes Kreditbank.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	23.250,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	7.500,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	5.750,0

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in den Schulbauförderungsrichtlinien vom 3. Februar 2006 (K.u.U. S. 46; GABl. S. 181) in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	19.750,0
2. Neuanträge	10.250,0
zus.	30.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag			
	2009	2010	2011	2012
2008	19.750,0	19.750,0	0,0	0,0
2009	23.250,0	10.000,0	7.500,0	5.750,0
zus.	43.000,0	19.750,0	10.000,0	7.500,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2009 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	10.250,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	23.250,0
Programmvolumen:	33.500,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

893 91	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft		8.800,0	a)	9.300,0
				8.744,9	b)	
				9.085,5	c)	

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch neben anderen zweck-
entsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans (Kap.
1240 TG 72, Impulsprogramm Baden-Württemberg) geleistet
werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier
Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 7 des Gesetzes zur Änderung des
Privatschulgesetzes vom 13. November 1995; GBl. S. 764).

Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger
von privaten Heimsonderschulen zum Bau von Schülerwohnheimen und an
Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten
bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligenleistung Zu-
schüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote
erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Veranschlagt sind:	2009
	Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	8.300,0
2. Neuanträge	1.000,0
	zus. 9.300,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013ff.
bis 2008	45.700,0	8.300,0	7.250,0	7.050,0	6.600,0	16.500,0
2009	9.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	6.000,0
zus.	54.700,0	8.300,0	8.250,0	8.050,0	7.600,0	22.500,0

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung
von Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms 2009 benötigt.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2009
	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.000,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	9.000,0
Programmvolumen:	10.000,0

Summe Titelgruppe 91 110.373,0 a) 105.627,0

Gesamtausgaben 2.288.877,0 a) 2.397.572,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0402

Verwaltungseinnahmen	7,8	a)	7,8
Übrige Einnahmen	17,9	a)	17,9
Gesamteinnahmen	25,7	a)	25,7
Personalausgaben	2.178.874,3	a)	2.302.800,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.957,4	a)	2.414,8
Ausgaben für Investitionen	110.423,0	a)	105.927,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-3.377,7	a)	-13.569,9
Gesamtausgaben	2.288.877,0	a)	2.397.572,6
Kapitel 0402 Zuschuss	2.288.851,3	a)	2.397.546,9